

2001/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schaffenrath, Kier und PartnerInnen haben am 28. Februar 1997 unter der Nr. 2112/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Inanspruchnahme von arbeitsmarktrelevanten Förderungen der EU gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie viele Mittel hat Österreich 1995 - aufgeschlüsselt nach Bundesländern - aus dem ESF-Fonds erhalten?
2. Wie viele Mittel hat Österreich 1996 - aufgeschlüsselt nach Bundesländern - aus dem ESF-Fonds erhalten?
3. Wieviel Geld wird Österreich aus dem ESF-Fonds bis Ende der Periode 1999 Ihrer Schätzung nach voraussichtlich ausschöpfen können?
4. Wieviel Prozent der theoretisch zur Verfügung stehenden ca. 7 Milliarden Schilling bis 1999 werden nicht ausgeschöpft werden können? Aus welchem Grund?
5. Wie viele Mittel wurden 1995 und 1996 - aufgeschlüsselt nach Bundesländern - für Ziel 3-Förderungen verwendet?

6. Wie viele Mittel wurden 1995 und 1996 - aufgeschlüsselt nach Bundesländern - für Ziel 4-Förderungen verwendet?
7. Stimmt es, daß voraussichtlich das AMS für die Verteilung der Gelder aus dem ESF zuständig ist? Wenn ja, warum?
8. Inwieweit können private Jobvermittler von gemäß Ziel 3 vergebenen Mitteln profitieren?
9. Nach welchen Kriterien akzeptiert das AMS private Frauenprojekte?
10. Welche konkreten Projekte zur Höherqualifizierung von Beschäftigten wurden bisher mit Hilfe von ESF-Geldern gefördert?
11. Wie hoch ist der Frauenanteil bei Projekten zur Höherqualifizierung von Beschäftigten mit Hilfe von ESF-Geldern?
12. Welche konkreten Projekte betreffen die Höherqualifizierung von Frauen?
13. Welche Vereine, Schulungsinstitute, private Unternehmen oder auch Privatpersonen haben die Förderungsgelder im konkreten erhalten?
14. Wie werden durch Ihr Ministerium die für Österreich neuen EU-Förderrichtlinien bzw. die Strukturverordnungen, die die Qualifizierung von Humanressourcen (vor allem Weiterbildung) betonen und der bisherigen österreichischen "Förderphilosophie" entgegengesetzt sind, organisatorisch und inhaltlich umgesetzt?
15. Welche Rolle spielten die Umstellungsschwierigkeiten Ihres Ressorts auf das EU-Fördersystem bei der bisher mangelhaften Ausnützung des ESF-Förderungsrahmens?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis15:

Die Koordinierung und Evaluierung des Mittelflusses bei den einzelnen, im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) durchgeführten Projekten wird seitens des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vorgenommen. Ich bin nur insoweit eingebunden, als eine Mitarbeiterin meines

Büros Mitglied des jeweiligen Begleitausschusses des ESF ist. Ich verweise daher auf die Beantwortung der an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales gleichlautend gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 2109/J.